



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (2) ÖFFENTLICHER TEIL AM 8. JUNI 2026 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHPBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner
 Heike Kirchmann
 Florian Gsell
 Alexander Linke
 Rupert Membarth
 Marco Nägele
 Michaela Prestel-Hölzler
 Andreas Roth
 Stefan Wiggenhauser
 Rolf Wilmes
 Armin Woll
 Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Armin Müller
 Manfred Scheuerl

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

-
2. Jahresrechnung 2025
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025

-
3. Bestellung stellvertretende Kassenverwalterin

-
4. Amtsblatt Gemeinde Hergatz
hier: Entscheidung über die zukünftige Verteilung

-
5. Bauanträge / Bauvoranfragen

-
- 5.1 Antrag auf Vorbescheid 07/2026
hier: Umnutzung eines Ökonomiegebäudes in ein Wohnhaus, Lindauer Straße 3

-
- 5.2 Antrag auf Baugenehmigung 08/2026
hier: Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte,
Schwarzensee 1

-
- 5.3 Antrag auf Vorbescheid 09/2026
hier: Einbau einer 2. Wohnung mit Abbruch der Garage; Neubau von 2 Carports;
Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung, Mauthausstr. 4

-
- 5.4 Antrag auf Vorbescheid 10/2026
hier: Anbau an das bestehende Wohngebäude, Möllen 3 1/2

-
- 5.5 Antrag auf Baugenehmigung 11/2026
hier: Neubau eines Doppelhauses, Salzstraße 16

-
6. Ganztagsbetreuung Grundschule Wohmbrechts
hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

-
7. Benutzungs- und Entgeltordnung der Ferienbetreuung
hier: Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an der
Grundschule Wohmbrechts

-
8. Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderäte Müller und Scheuerl sind entschuldigt. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderates bestehen nicht. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Nr. 85 vom 13.04.2026 und Nr. 1 vom 04.05.2026 sollen genehmigt werden. Die Protokolle wurden vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 85 vom 13.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 1 vom 04.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Jahresrechnung 2025

AZ: 9520

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die erstmalige Vorlage dient dabei zunächst der Information des Gemeinderats über das Ergebnis des Jahresabschlusses.

Die Kämmerin, Frau Schmid, stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Hergatz vor und erläutert die wesentlichen Positionen:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	5.922.977,28	4.326.997,09	10.249.974,37
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	20,50	0,00	20,50
Summe bereinigter Solleinnahmen	5.922.956,78	4.326.997,09	10.249.953,87
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	5.922.956,78	4.326.997,09	10.249.953,87
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	5.922.956,78	4.326.997,09	10.249.953,87
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		615.011,26	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		772.243,34	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		1.514.887,31	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-742.643,97	

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis und verweist diesen zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Abschluss der Prüfung ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Feststellung sowie zur Beschlussfassung über die Entlastung vorzulegen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stimmen einen Termin für die Prüfung der Jahresrechnung ab und teilen diesen der Verwaltung mit.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss werden die Jahresrechnung mit sämtlichen Bestandteilen sowie alle prüfungsrelevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Bestandteil der Jahresrechnung ist unter anderem der Rechenschaftsbericht. Dieser kann von interessierten Gemeinderatsmitgliedern bei der Kämmerin angefordert werden.

TOP 3

Bestellung stellvertretende Kassenverwalterin

AZ: 0310

Die Gemeinde hat nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Frau Beate Kern übernimmt die Aufgaben der Kassenverwaltung. Sie wurde am 07.09.2020 zur Kassenverwalterin bestellt.

Frau Marion Albrecht übernimmt derzeit die Aufgaben der stellvertretenden Kassenverwaltung. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Marion Albrecht zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Marion Albrecht zur stellvertretenden Kassenverwalterin.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

Amtsblatt Gemeinde Hergatz

AZ: 0410

hier: Entscheidung über die zukünftige Verteilung

Im Gemeinderat wurden Überlegungen angestellt zur Umstellung des aktuellen Amtsblatt-Systems. Gründe sind ein hoher Papierverbrauch, hohe Kosten, zahlreiche Nicht-Leser, nicht mehr zeitgemäßes System.

Amtsblatt aktuell:

- Auflage im 2-Wochen-Rhythmus (26 Auflagen pro Jahr)
- Je ca. 1.200 Exemplare
- Zustellung an alle Haushalte
- 5 zustellende Mitarbeitende

Amtsblatt neu:

- Auflage im 2-Wochen-Rhythmus (26 Auflagen pro Jahr)
- Je ca. 600 Exemplare
- Auslegung an ausgewählte Stellen (Rathaus, Kirche Wohmbrechts und Maria-Thann, weitere bzw. andere Stellen möglich z.B. Bushaltestellen, Bücherboxen, etc.)
- Veröffentlichung auf Homepage und Gemeindeapp (StadtLandFunk) wie bisher
- Keine Zustellung an Haushalte

	Kosten aktuell (ganzes Jahr)	Kosten neu (ganzes Jahr)
Papier	1.864	932
Drucker (Fix-Kosten)	4.722	4.722
Austräger	5.754	0
Sonstiges (z.B. Heftklammern)	500	250
Personalkosten Verwaltung	7.599	6.755
Summe	20.439	12.659
Einsparung in €		7.780
Einsparung in %		38

Die Auslegungsstellen sollten sich in einer überschaubaren Anzahl halten, da auch hier Personalkosten entstehen für die Bestückung, die noch nicht beziffert sind. Die Verwaltung empfiehlt im Falle einer Umstellung, diese ab September umzusetzen, da insbesondere den Austrägerinnen und Austräger aber auch dem Nutzerkreis ein Vorlauf gewährt werden sollte.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Wilmes hinterfragt, ob durch den Wegfall der flächendeckenden Zustellung und bei halbierter Auflage eventuell mit geringeren Einnahmen aus gewerblichen Anzeigen zu rechnen sei

Gemeinderat Membarth schlägt eine monatliche Ausgabe vor, um die Druckerkosten zu reduzieren. Der Vorschlag wird jedoch vom Gremium mehrheitlich als nicht praktikabel angesehen. Insbesondere für Vereinsveranstaltungen, kirchliche Mitteilungen und kurzfristige Bekanntmachungen wird ein vierwöchiger Erscheinungsrhythmus als zu lang gewertet. Auch aus Sicht der Verwaltung wird die Beibehaltung des zweiwöchigen Turnus als sinnvoll erachtet.

Gemeinderätin Kirchmann und Gemeinderat Woll bewerten die geplante Umstellung als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Gemeinderat Woll verweist auf den Trend, dass Informationen vor allem digital fließen. Gemeinderätin Kirchmann schildert ihre Erfahrung aus Heimenkirch. Für das monatliche Amtsblatt müssen Beiträge bereits am 15. des Vormonats vorliegen. Hier gehe Aktualität verloren.

Hinsichtlich der künftigen Auslagestellen regt Gemeinderat Gsell an, den Dorfladen mit einzubeziehen.

Gemeinderat Roth hält die vorgesehene Auflage von 600 Exemplaren als möglicherweise zu hoch eingeschätzt. Gemeinderat Woll schlägt vor, die tatsächliche Nachfrage zunächst zu beobachten und die Auflagenhöhe gegebenenfalls später anzupassen.

Gemeinderätin Paintner weist darauf hin, die Gemeindebürger frühzeitig über die Umstellung zu informieren. Insbesondere soll im letzten Amtsblatt vor der Umstellung auf der Titelseite deutlich auf die Änderung hingewiesen werden.

Beschluss:

Das Amtsblatt wird auf der Homepage und der Gemeindeapp veröffentlicht. Es wird zudem an ausgewählte Stellen im Gemeindegebiet zur Selbstabholung in ausreichender Stückzahl ausgelegt. Die Umstellung erfolgt zum 01.09.2026.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen

AZ: 6024

TOP 5.1

Antrag auf Vorbescheid 07/2026

AZ: 6024.03

hier: Umnutzung eines Ökonomiegebäudes in ein Wohnhaus, Lindauer Straße 3

Bauort: Lindauer Straße 3, Hergatz
Flst. 222 + 223/2, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Umnutzung eines Ökonomiegebäudes in ein Wohnhaus

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung eines Ökonomiegebäudes in ein Wohnhaus auf Flst. 222 + 223/2, Gemarkung Wohmbrechts, Lindauer Straße 3, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5.2

Antrag auf Baugenehmigung 08/2026

AZ: 6024.04

hier: Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Schwarzensee 1

Bauort: Schwarzensee 1, Hergatz
Flst. 573, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Das Bauvorhaben wurde bereits mit Bauvorbescheid vom 19.03.2026 durch das Landratsamt Lindau(B) genehmigt. Es liegt eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte auf Flst. 573, Gemarkung Wohmbrechts, Schwarzensee 1, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

Abstimmungsbemerkung: Gemeinderätin Prestel-Hölzler ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5.3

Antrag auf Vorbescheid 09/2026

AZ: 6024.03

hier: Einbau einer 2. Wohnung mit Abbruch der Garage; Neubau von 2 Carports; Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung, Mauthausstraße 4

Bauort: Mauthausstraße 4, Hergatz
Flst. 590/3, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben: Einbau einer 2. Wohnung mit Abbruch der Garage; Neubau von 2 Carports; Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Mauthaus“. Es werden Befreiungen zur Überschreitung der Baulinie beantragt. Dies betrifft den Carport sowie den Windfang.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer 2. Wohnung mit Abbruch der Garage; Neubau von 2 Carports; Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung auf Flst. 590/3, Gemarkung Maria-Thann, Mauthausstraße 4, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5.4

Antrag auf Vorbescheid 10/2026**AZ:** 6024.03**hier: Anbau an das bestehende Wohngebäude, Möllen 3 1/2**

Bauort: Möllen 3 1/2, Hergatz
Flst. 156/6, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohngebäude

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung „Möllen“. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an das bestehende Wohngebäude auf Flst. 156/6, Gemarkung Maria-Thann, Möllen 3 1/2, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5.5

Antrag auf Baugenehmigung 11/2026**AZ:** 6024.04**hier: Neubau eines Doppelhauses, Salzstraße 16**

Bauort: Salzstraße 16, Hergatz
Flst. 83, 83/5, 856/9, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses auf Flst. 83, 83/5 und 856/9, Gemarkung Wohmbrechts, Salzstraße 16, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6

Ganztagsbetreuung Grundschule Wohmbrechts

AZ: 2110.16

hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

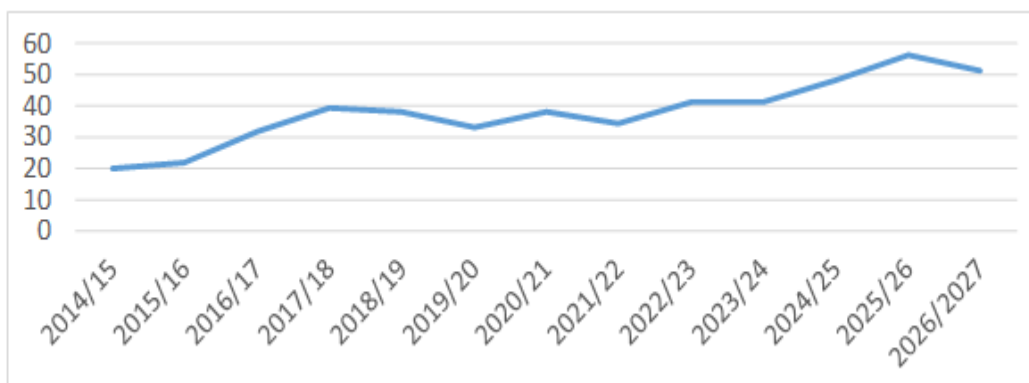
Insbesondere für die neuen Gemeinderatsmitglieder in Kürze die Anforderungen des Ganztagsbetreuungsanspruchs:

- 8 h Betreuung pro Tag (Unterrichtszeiten werden angerechnet)
- 5 Tage die Woche (Mo – Fr)
- 20 Schließtage im Jahr
- Betreuung auch in den Schulferien
- 2026/2027 Jahrgangsstufe 1
- 2027/2028 Jahrgangsstufe 1 – 2
- 2028/2029 Jahrgangsstufe 1 – 3
- 2029/2030 Jahrgangsstufe 1 – 4

Auswirkungen auf bisheriges Mittagsbetreuungsmodell:

- Ausweitung der Betreuung an Freitagen von bisher 13 Uhr auf 16 Uhr
- Ausweitung der Betreuung in den Ferien von bisher 0 auf 40 Tage (8 – 16 Uhr)

Entwicklung Anzahl Kinder in der Mittagsbetreuung:



Die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ist derzeit die zentrale Aufgabe der Kommunen. In der Gemeinde Hergatz wurden dazu in den letzten Jahren Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, Jugendamt, sowie der Grundschule Wohmbrechts festgestellt, dass langfristig mit einer 80 % Betreuungsquote zu rechnen ist. Für die Anzahl der zu schaffenden Plätzen wurden anlehnend an die damals aktuelle Prognose daher 99 Plätze ermittelt.

Die auf diese Daten, gesetzlicher Vorgaben und Forderungen der Regierung von Schwaben basierende Machbarkeitsstudie der Architekten GMS kam zu einer zentralen Umsetzung am Standort Wohmbrechts, altes Feuerwehrhaus. Bei diesem Entwurf musste das alte Feuerwehrhaus vollständig rückgebaut und ein umfangreicher Neubau (Größenordnung Rathaus) errichtet werden. Die Kostenschätzung belief sich auf rund 3 Mio. Euro.

Im Gemeinderat wurde daraufhin beraten, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um kostengünstigere Alternativen aufzuzeigen. In der Folge hat die Gemeindeverwaltung Kontakt zu einem privaten Träger aufgenommen sowie Standortuntersuchungen angestellt.

In der Zwischenzeit wurde eine neue Prognose der Schülerzahlen erstellt. Diese wurde mit der Regierung von Schwaben besprochen und die Anforderungen an das Raumprogramm wurden aktualisiert. Auch wurden erste Abstimmungen mit dem Landratsamt zur baulichen Umsetzbarkeit angestrengt.

Die aktuelle Prognose geht von einem Stand von 108 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule im Jahr 2030/2031 aus (derzeit 88 Kinder). Diese Zahl ist der Referenzwert für die zu schaffende Anzahl an Betreuungsplätzen. Die langfristige Betreuungsquote wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 03.06.2024 auf 80 % festgelegt. Daraus ergibt sich aktuell eine deutlich reduzierte Anzahl von 87 zu schaffenden Betreuungsplätzen bis Ende 2029 (aktuelle Anmeldungen für 2026/2027: 51 Kinder in der Mittagsbetreuung).

In der Sitzung vom 08.09.2025 wurden dem Gemeinderat Grundideen mit Standortvorschlägen und Trägerschaften zur dezentralen Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs präsentiert. Wesentlicher Bestandteil war, eine kostengünstige Variante zu präsentieren, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Der Gemeinderat sprach sich für die Weiterverfolgung dieser Idee aus.

Auf Grund der gesunkenen Schülerprognose und der daraus resultierenden geringeren Anzahl an zu schaffenden Betreuungsplätzen gegenüber den Vorjahren, schlägt die Gemeindeverwaltung folgende Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs vor:

Betreuungsplätze

- 87 zu schaffende Betreuungsplätze
- 62 Plätze in Trägerschaft der Gemeinde
- 25 Plätze in privater Trägerschaft

2 Standorte

- 62 Plätze an der Grundschule
- 25 Plätze auf dem Spielplatz Sonnenhalde Wohmbrechts

Raumplanung

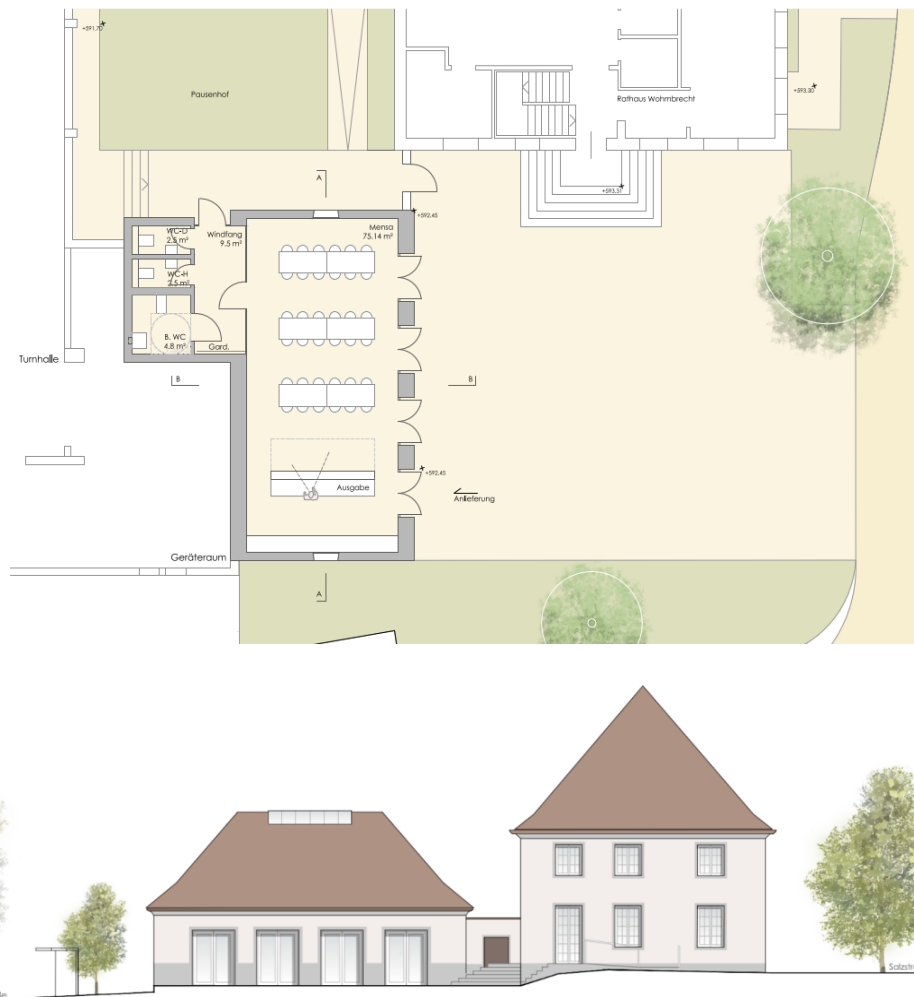
- Räumlichkeiten für Betreuung an der Grundschule ausreichend
- Schulmensa muss neu errichtet werden, Vorschlag Umnutzung altes Feuerwehrhaus, Räumlichkeit dafür ausreichend
- Raumbedarf bei privatem Träger nach Absprache, Erfahrung: Holzhütte max. 60 m²

Vorleistungen

- Der Erstentwurf aus dem Jahr 2024 (Darstellungen unten) zur Umnutzung altes Feuerwehrhaus sollte wieder aufgenommen werden, da bereits anrechenbare Planungsleistungen vorhanden sind und Abstimmungen mit Reg. v. Schw. und Landratsamt zur förder- und baurechtlichen Machbarkeit stattgefunden haben.

Zeitlinie

- Vollständige Umsetzung (Abrechnung) bis Ende 2029 (gesetzliche Frist)
- Förderantragstellung sollte bis 30.09.2026 erfolgen
- Förderbescheid, Planungen, Ausschreibungen, Vergaben, Bauphase brauchen Zeit!



Diese Umsetzungsvariante ist eine noch weiter reduzierte und kostengünstigere Lösung als die in der Sitzung vom 08.09.2025 präsentierte Lösung, da lediglich 2 statt 3 Standorte etabliert werden müssten (auf Grund gesunkener Anzahl an zu schaffenden Betreuungsplätzen). Für die weiteren Planungsschritte in der Verwaltung, den Austausch mit den Behörden sowie der fristgemäßen Umsetzung ist es wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt offiziell einen Weg einzuschlagen und dafür eine Grundsatzbeschluss zu fassen. Im nächsten Schritt kann die Verwaltung weitere Behördenabstimmungen einleiten und ein Planungsangebot einholen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderäte Wilmes und Membarth weisen auf sinkende Geburtenzahlen hin.

Auf Frage von Gemeinderat Wiggenhauser zu den Betreuungsplätzen in privater Trägerschaft informiert der Vorsitzende, dass es ein Konzept ähnlich eines Waldkindergarten geben soll, mit einem Bauwagen als zentralen Anlaufpunkt. So sei man flexibel, wenn festgestellt werde, dass weniger Betreuungsplätze benötigt werden als geplant. Der Bedarf sei abzuwarten.

Gemeinderat Woll weist darauf hin, dass die Anzahl der vorgesehenen Plätze in der Mensa im alten Feuerwehrhaus gerade mal die Hälfte sei von dem, was benötigt werde, um die Nachfrage abzudecken. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Mittagessen gestaffelt in Schichten oder Gruppen organisiert werden müsse.

Die Kämmerin erläutert die Förderung zur Sanierung der Mensa. Die Baumaßnahme werde durch die kommunale Hochbauförderung bezuschusst. Der Fördersatz liegt hier bei 50 % der

zuwendungsfähigen Kosten. Für Bauinvestitionen zum Ausbau von Ganztagsangeboten erhält der Zuwendungsempfänger derzeit zusätzliche 15 Prozentpunkte zum regulären Fördersatz, insgesamt also 65 %. Zudem erfolge im Bereich der Schulen und Kindergärten derzeit ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 10 % der errechneten Fördersumme aus der kommunalen Hochbauförderung. Dieser Zuschuss werde aus dem Sondervermögen des Bundes gewährt.

Neben der Kommunalen Hochbauförderung können Fördermittel aus der sogenannten Ganztagsrichtlinie beantragt werden. Diese Förderung beläuft sich auf 6.000 € je neu geschaffenem Betreuungsplatz. Zudem werde eine Ausstattungspauschale in Höhe von 1.500 € je Betreuungsplatz gewährt. Förderfähig seien hier die Betreuungsplätze, die zusätzlich zu den bisher bestehenden Plätzen, geschaffen werden.

Für die Errichtung einer Betreuung in privater Trägerschaft kommen grundsätzlich dieselben Fördertöpfe in Frage.

Gemeinderätin Paintner hält es für wichtig, dass der Weg von der Schule zur Mensa wetterfest überdacht werde. Dies solle bei den Planungen berücksichtigt werden.

Gemeinderat Roth befürwortet die Ausarbeitung konkreter Pläne, damit die genauen Kosten für den Umbau ermittelt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs an den Standorten Grundschule Wohmbrechts und Spielplatz Sonnenhalde und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den weiteren Umsetzungsschritten, insbesondere mit der Ausarbeitung aller erforderlichen Beschlussvorlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 7

Benutzungs- und Entgeltordnung der Ferienbetreuung

AZ: 2110.17

hier: Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Wohmbrechts

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt stufenweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Kraft. Dieser Rechtsanspruch gilt auch während der Schulferien.

Um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, beabsichtigt die Gemeinde Hergatz ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Ferienbetreuung für Grundschüler einzuführen. Die Ferienbetreuung wird in Kooperation mit der Gemeinde Hergensweiler organisiert (Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2026). Sie richtet sich in erster Linie an die ersten Klassen, soll aber für alle Jahrgangsstufen der Grundschulen geöffnet werden.

Mit Beschluss vom 13.04.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienbetreuung zu erarbeiten. Der entsprechende Entwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Er wurde sowohl mit dem Kollegium der Mittagsbetreuung als auch mit der Gemeinde Hergensweiler besprochen.

In der Benutzungs- und Entgeltordnung werden unter anderem die folgenden wesentlichen Inhalte geregelt:

- Das Angebot richtet sich an die **1. bis 4. Klassen** der Grundschulen Wohmbrechts und Hergensweiler

- Die Betreuung findet in den Ferien von **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt. In den Weihnachtsferien, in drei Wochen der Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen wird keine Betreuung angeboten.
- Es findet jährlich eine **Bedarfsabfrage** statt, um den Betreuungsbedarf und den Standort auf dieser Grundlage festlegen zu können.
- Eine Anmeldung ist nur für **ganze Ferienwochen** möglich. Eine Teilnahme an einzelnen Tagen ist nicht vorgesehen.
- Das Benutzungsentgelt beträgt **140,00 €** je Kind je Ferienwoche.

Aktueller Stand der Bedarfsabfrage der 1. Jahrgangsstufe:

		Hergatz	Hergensweiler	Summe
Herbstferien	02.11.2026 - 06.11.2026	3	3	6
Faschingsferien / Winterferien	08.02.2027 - 12.02.2027	0	1	1
Osterferien (Woche 1)	22.03.2027 - 25.03.2027	3	4	7
Osterferien (Woche 2)	30.03.2027 - 02.04.2027	1	2	3
Pfingstferien (Woche 1)	18.05.2027 - 21.05.2027	2	2	4
Pfingstferien (Woche 2)	24.05.2027 - 28.05.2027	1	5	6
Sommerferien	02.08.2027 - 06.08.2027	3	2	5
Sommerferien	30.08.2027 - 03.09.2027	3	2	5
Sommerferien	06.09.2027 - 10.09.2027	2	3	5

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen der Beratung stellt Gemeinderat Gsell fest, dass das Interesse bei Eltern der künftigen Erstklässler gering sei und bemängelt, dass die Bedarfsabfrage nicht bei den jetzigen Erstklässlern durchgeführt wurde.

Auf Anregung von Gemeinderat Woll, das Benutzungsentgelt für Wochen mit nur 4 Werktagen zu reduzieren, teilt der Vorsitzende mit, dass das festgesetzte Benutzungsentgelt mit der Gemeinde Hergensweiler abgestimmt sei und per Gemeinderatsbeschluss festgelegt wurde.

Kämmerin Schmid informiert, dass die Kosten auf einem Personalschlüssel von 1 : 10 kalkuliert seien. Es müssen also mindestens zehn Kinder zu betreuen sein, um die Personalkosten für eine Betreuungskraft zu decken. Allerdings sei eine Abfrage des Bedarfs bei Eltern von Zweit-, Dritt- und Viertklässlern noch nicht erfolgt. Diese Kinder haben zwar noch keinen Anspruch, können das Angebot aber trotzdem nutzen.

Gemeinderat Wilmes regt an, die Kosten der Ferienbetreuung jährlich zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Gemeinderätin Paintner informiert, dass die Ferienbetreuung mit dem aktuellen Personal der Mittagsbetreuung durchgeführt werde. Sie weist darauf hin, dass Bildungs- und Betreuungsverträge bestehen und die Betreuung grundsätzlich in der Gemeinde zu erfolgen habe, in der das Kind die Schule besuche. Man könne prüfen, ob die bestehenden Verträge dahingehend angepasst werden können, dass Kinder aus anderen Gemeinden zur Betreuung aufgenommen beziehungsweise dorthin vermittelt werden können.

Gemeinderat Membarth spricht die Möglichkeit einer Ausweitung der Betreuung auf weitere Gemeinden (Opfenbach, Heimenkirch) an. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies ursprünglich angedacht gewesen sei. Aktuell habe jedoch nur Hergensweiler und Hergatz beschlossen, ein gemeinsames Angebot an die Eltern zu machen.

Im Hinblick auf die räumliche Situation schlägt Gemeinderätin Paintner vor, bei Bedarf Räumlichkeiten des Kindergartens für die Ferienbetreuung zu nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Wohmbrechts in der Fassung vom 08.06.2026.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 8

Sonstiges / Anträge

AZ: 0241

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Roth erkundigt sich nach der Nutzung der Fläche rechts der Brücke in Itzlings in Richtung Niederwangen. Gemeinderat Zodel erläutert, dass die Fläche im Zusammenhang mit den Bahnbaumaßnahmen als Zwischenlager genutzt werde. Dort würden Baustelleneinrichtung sowie Gleisschotter zu Test- und Erprobungszwecken zwischengelagert.

Gemeinderat Woll spricht in diesem Zusammenhang die Fläche des sogenannten Bodenmüllerhaus an. Auch dieses werde derzeit als Lagerplatz für die Bauarbeiten im Schlossweg genutzt, so Gemeinderat Zodel.

Gemeinderätin Paintner weist darauf hin, dass die WC-Anlage am Bahnhof aus ihrer Sicht immer noch zu klein dimensioniert sei. Sie bittet um Informationen bezüglich des Preisunterschieds zu einer größeren WC-Anlage.

Gemeinderätin Kirchmann erkundigt sich nach der Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Kreisverkehr in Hergatz vom 02.06.2026. Der Vorsitzende berichtet, dass die bekannten Planungen vorgestellt wurden, lediglich der Zeitplan sei inzwischen konkreter gefasst worden. Der Baubeginn sei im Jahr 2027, die Fertigstellung für das Jahr 2029 vorgesehen. An der Veranstaltung nahmen 5 Bürgerinnen und Bürger teil.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey